

# Gesellschaftschronik = Chronique de la Société

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **63 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fig. 34.



Fig. 35.



Fig. 36.



Fig. 37.

**Les fers à gaufres armoriés vaudois.** (*AHS*, 1948, p. 70, 107). — Nous sommes redevables au docteur O. Clottu, à M. L. Dupont-Lachenal et à M. L. Jéquier des identifications suivantes de fers anonymes : Le fer N° 4, fig. 107, I.C. est probablement aux armes d'un Chaillot, branche d'Auvernier, potier d'étain, bourgeois de Neuchâtel (fig. 35). L'objet est un jaillet. — Celui N° 49, fig. 156, est aux armes de Pierre Boyve (fils de David † 1634), époux de Marie Rosselet, qui se remaria avant 1650 avec Adam Breton, potier d'étain, d'Avenches (fig. 34). Le « V » du premier écu n'est pas une lettre, mais fait partie du hanap. — N° 59, fig. 161 ; l'écu n'est pas écartelé, mais parti aux armes Jean Rodolphe Olivier Valloton, curial de Vallorbe (fig. 36), (v. Arm. Vaud., fig. 2255), et de sa femme (ép. 1686) Suzanne fille de Jean Bugnot de St-Blaise, lieutenant de Thielle (v. Arm. Neuch., fig. 471). — N° 48, fig. 155, peut-être un membre de la famille Soguel, de Cernier (fig. 37).

A tous nos aimables lecteurs, nos meilleurs remerciements.

D. L. G.

**Ein Schweizer Kampfschild in Schlesien.** (Jahrg. 1948, s. 122). — Dr. G. Zeugin, in Bern, verdanken wir den Hinweis darauf, dass drei solche Schilde sich im Schweizer Landesmuseum in Zürich befinden, wo der Kreuzschild als Wappen des Georgenbundes identifiziert wurde. Eine Abbildung eines der Schilde befindet sich in dem, 1929 von Oberst Lederrey herausgegebenen Werk *Das Schweizer Heer*, S. 39, wo der Schild als « vom Orden der St. Georgsritter » bezeichnet ist. Ausserdem befinden sich im Landesmuseum noch zwei grössere Schilde mit je drei Wappenschilden : Oesterreich auf Adler, der Schild mit dem roten Kreuz, und Winterthur (abgeb., wie auch einer der kleineren, in Gessler's *Führer durch die Wappensammlung des Schw. L. M.*, Tafel 22).

Die Herkunft des Schildes aus dem Breslauer Zeughaus lässt die Identifizierung des Kreuzschildes als Abzeichen des Kreuzzuges gegen die Hussiten wahrscheinlicher erscheinen, als der, eher den Eindruck einer Verlegenheitslösung machende Hinweis auf den Georgenbund.

Red.

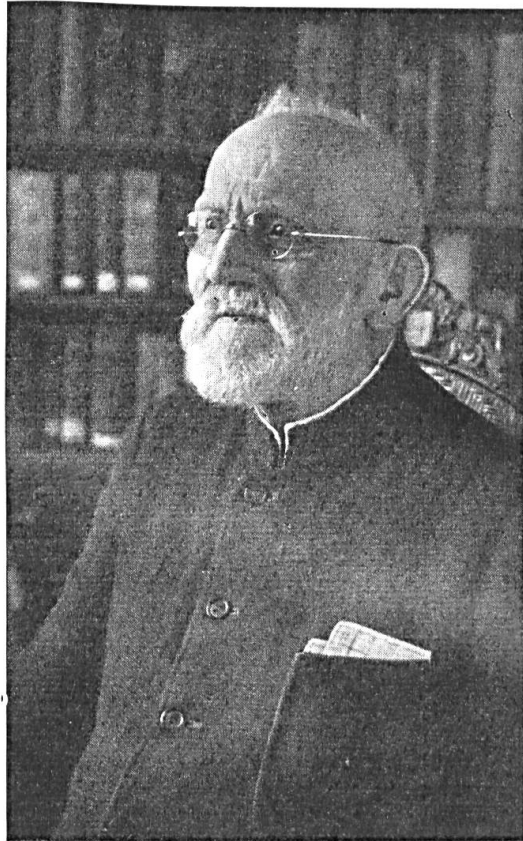
## Gesellschaftschronik — Chronique de la Société

Der Vorstand der Gesellschaft hat beschlossen, bei Anlass der am 17. und 18. September in Burgdorf stattfindenden Generalversammlung der Schweizer. Heraldischen Gesellschaft eine Ausstellung von Werken des am 31. Januar verstorbenen Ehrenmitgliedes Prof. Otto Hupp zu veranstalten.

\* \* \*

Le Comité a décidé d'arranger, à l'occasion de l'assemblée générale à Berthoud, une exposition des œuvres du professeur O. Hupp, membre honoraire de notre société, décédé le 31 janvier.

## Nécrologie — Nekrolog



**Otto Hupp**

(1859-1949)

Am 31. Januar dieses Jahres starb in Schleissheim bei München im Alter von fast 90 Jahren Professor Otto Hupp, Ehrenmitglied des *Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft*. Mit ihm verschwindet der bedeutendste Heraldiker Europas, der als Künstler einen überragenden Einfluss auf die heraldische Kunst während zweier Menschenalter ausgeübt hat, und als Wissenschaftler in seiner souveränen Beherrschung der deutschen Heraldik allein da stand.

Aus der Rheinpfalz stammend, in Düsseldorf geboren, wo er den väterlichen Graveurberuf erlernte, wandte er sich schon in jungen Jahren nach München. Nach seiner Heirat zog er sich aus der Stadt nach Schleissheim zurück, wo er inmitten eines immer grösser werdenden Waldgutes eine dem Aussenstehenden beinahe unfassbare Arbeitskraft entfaltete. Eine bis in das Tiefste gehende Kenntnis der Hauptquellen der mittelalterlichen Heraldik, der Wappenbücher und der Siegel, befähigte ihn, auf den verschiedensten Gebieten *Bahnbrechendes* zu leisten, insbesondere auf dem der Gemeindewappen und der leider unvollständig gebliebenen Veröffentlichung der Arlberger Wappenbücher. Und dabei war diesen Arbeiten, die eines Anderen ganzes Leben erfüllt hätten, nur die sogenannte Freizeit eingeräumt, die ihm seine künstlerische Arbeit liess. Vom einfachsten Eigenerzeichen bis zur Ausmalung von Riesenräumen, vom Schützenthaler bis zur prächtigsten Huldigungsadresse der Wilhelminischen Zeit, nichts hat Otto Hupp anders als mit Anwendung seines ganzen Könnens, seines geläuterten Geschmacks und mit der ganzen Erfahrung einer handwerklich einzigen Praxis unternommen.

Es war dem Verstorbenen noch vergönnt, sich für die Ausstellung seiner Werke zu interessieren, die seine Verehrer in Amerika für die Feier seines 90. Geburtstag beabsichtigen. Der Beschluss des Vorstandes unserer Gesellschaft, im Bereich der Generalversammlung in Burgdorf ebenfalls eine solche Ausstellung zu veranstalten, hat ihn leider nicht mehr erfreuen können.

Die «unablässige, fleissige Beobachtung meisterhafter alter Vorbilder», die «höhere und höchste Ausbildung handwerklicher Notwendigkeiten und Betätigung», das ist es, was Otto Hupp am meisten schätzte, und auch was ihn den grossen Künstlern vergangener Zeiten nahe gebracht hat.

D. L. G.

## Wettbewerb — Concours

Der Redaktion ging folgender Brief zu :

**Grundsätze der Wappenführung.** — In der Presse und in Zeitschriften wird seit Jahren immer wieder über Wappenschwindel geschrieben, in einem Prozess wurde der Beruf des Heraldikers mit einem Astrologen und Handleser verglichen, Wappen werden im Warenhaus zu 2.50 verkauft, an Jahrmärkten kann man sein Wappen zu 50 ct. besichtigen, usw. Als Kunstgewerbler möchte ich einige Vorschläge in dieser Sache vorbringen. Ernennung einer Spezialkommission der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft (mit Mitgliedern, die sich nicht beruflich mit Heraldik befassen). Die Arbeit dieser Kommission wäre, eine definitive, grundlegende Wegleitung über « Grundsätze der Wappenführung in der Schweiz » auszuarbeiten, die für alle Kantone verwendbar sind und mindestens zweisprachig sein sollten. Meines Wissens existiert bis heute nur eine kleine Arbeit über dies : Grundsätze der Wappenführung der Zürcher Zünfte und Gesellschaften. Ich glaube, wenn diese neu zu schaffenden Grundsätze in für alle Teile annehmbarer Art gemacht würden, dass dann die meisten Kunsthandwerker und Berufsheraldiker sich danach richten würden. Bis heute herrscht in diesen Kreisen, wie auch an Kunstgewerbeschulen eine fast absolute Unkenntnis in diesen Fragen. Bei vielen dieser Heraldiker ist es bestimmt mehr Unkenntnis als Betrugsabsicht, wenn ihnen Fehler unterlaufen. Einen begrüssungswerten Anfang hat das Staatsarchiv Solothurn gemacht, indem es jeder Wappenanfrage eine Wegleitung beilegt, neue Wappen begutachtet und kostenlos in seinem Archiv einträgt. Es sollte dies in einheitlicher Form von allen Archiven und Bibliotheken gemacht werden. Auf diese Weise würde dies einem breiteren Publikum bekannt werden. Die Arbeitsweise der berufstätigen Heraldiker und Kunsthandwerker (Goldschmiede, Graveure, Glasmaler, Schnitzer, usw.) deckt sich in keiner Weise mit der Ansicht gewisser genealogischer Kreise, die es als unbedingt notwendig erachten, dass für jede Wappenanfertigung vorerst ein Stammbaum mit allen Nebenlinien gemacht werden müsse, was aber entschieden zu weit geht und von Gewerbekreisen auch nie eingehalten werden könnte. Ein Graveur z.B. der einen Auftrag auf eine Petschaft in der ungefähren Preislage von 50.— Fr. erhalten hat, wird sehr wahrscheinlich nicht dem gleichen Kunden noch einen Stammbaum zu 800.— Fr. verkaufen können. Die künstlerische Ausführung der Wappen wird immer in Händen von Künstlern und Handwerkern bleiben und diese Kreise müssen in erster Linie aufgeklärt werden.

A. A. Droz.

Der Wert einer derartigen Wegleitung wäre kaum zu überschätzen. Ob aber eine Kommission am Besten geeignet wäre eine solche zu verfassen, ist wohl fraglich. Die Redaktionskommission ist daher einig geworden, einen

### WETTBEWERB

unter den Lesern unserer Zeitschrift auszuschreiben, dessen Bedingungen folgende sind :

Die Wegleitung soll die Grundsätze der Wappenführung vom Standpunkte des ausübenden Heraldikers und seines Kunden behandeln : was ein Wappen ist, was daran feststehend und was variabel ist, und wie man eines solches bekommt. Der Text kann deutsch oder französisch geschrieben sein, und muss für den ganzen betr. Landesteil Geltung haben. Maximalumfang, acht hundert Worte, ca. 1 ½ Druckseite des Archivs.

Texte, in Machinenschrift, einseitig geschrieben, sind in zwei Exemplaren bis Ende 1949 an die Redaktion einzusenden, von wo aus der Empfang bestätigt wird.

Als Schiedsrichter fungiert das durch den Vorstand der Gesellschaft verstärkte Redaktionskomitee der Zeitschrift.

Die beiden prämierten Texte gehen in den Besitz der Gesellschaft über, die sie im Archiv veröffentlichen wird, sowie Separatabzüge anfertigen lassen kann.

Preis : Ein Jahresabonnement für das *Schw. Archiv für Heraldik*, über das frei verfügt werden kann, und, je nach der Sprache, ein Exemplar des Handbüchlein der Heraldik (zweite Auflage), oder des Manuel du Blason.

\* \* \*

La lettre ci-dessus d'un membre de notre Société proposant l'établissement d'une commission chargée de rédiger un « Guide sommaire des usages héraldiques en Suisse » nous paraît intéressante. Il serait utile que l'artisan héraldiste, aussi bien que tous ceux qui s'intéressent au blason, puissent trouver sous une forme condensée et précise toutes les directives utiles pour l'exécution de documents armoriés ; on éviterait sans doute de cette façon les abus et les erreurs dus à l'ignorance.

L'idée est excellente et nous sommes reconnaissants à M. Droz de sa suggestion. Nous sommes cependant d'avis que, plutôt de créer à cette effet une commission, il est préférable d'instituer un

### CONCOURS

ouvert à tous les lecteurs des *Archives héraldiques*, concours dont voici les conditions :

1. « Le Guide sommaire des usages héraldiques en Suisse » a pour but d'expliquer à l'artisan héraldiste et à son client, ce que sont les armoiries, comment on les acquiert, quelles sont les règles élémentaires du dessin héraldique, en particulier ce qui, dans les armoiries, est fixe et ce qui peut varier.

2. Le texte, rédigé en français, ou en allemand, s'appliquera spécialement à la région du pays dans la langue de laquelle il sera écrit. Il ne dépassera pas 800 mots, soit environ une page et demie des *Archives*.

3. Le texte, dactylographié en deux exemplaires, sera envoyé avant le 31.12.1949 à la rédaction des A.H.S., qui en accusera réception.

4. Le Jury sera composé du Comité de Rédaction des *Archives*, assisté du Comité de la Société suisse d'héraldique.

5. Le manuscrit primé restera propriété de la Société d'Héraldique qui s'engage à le publier dans les *Archives*. Le Comité de Rédaction se réserve le droit de faire un tirage spécial du « Guide sommaire des usages héraldiques en Suisse » qui pourra être mis dans le commerce.

6. Prix : un abonnement d'un an aux *Archives Héraldiques Suisses* et, au choix du concurrent, un exemplaire soit du « Manuel du Blason », soit du « Handbüchlein der Heraldik », de D.L. Galbreath, 2<sup>e</sup> édition.

Le Comité de Rédaction des  
*Archives Héraldiques Suisses*.

### Neues Mitglied — Nouveau membre

Prof. J.-C. de Bascapé, archiviste, Milan, 5, Viale Montenero.

### Bibliographie

**Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504.** Mit Unterstützung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich HEGI † unter Mithilfe von Dr. E. USTERI und Dr. S. ZUBER. — Im Jahre 1910 befassten sich die Schweiz. Heraldische Gesellschaft und ihr Mitglied, Herr August F. Ammann, mit der Herausgabe des « Glückshafenrodels des Freischiessens zu Zürich 1504 » durch Herrn Dr. Friedrich Hegi, damals II. Staatsarchivar des Kantons Zürich. Nach durch Jahre sich hinziehenden Besprechungen und oft mühevollen Verhandlungen überliess die Schweiz. Heraldische Gesellschaft die Drucklegung der eigenen Initiative von Herrn Prof. Dr. Hegi, während der Druckzuschuss des Herrn Ammann, welcher der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft zugedacht war, dem Bearbeiter zur Verfügung gestellt wurde. Im Jahre 1930 durch den plötzlichen Tod von Herrn Prof. Dr. Hegi unterbrochen, konnte das Werk erst wieder aufgenommen werden, nachdem in verdienstlicher Weise die Antiquarische Gesellschaft in Zürich zur Herausgabe dieser wertvollen familiengeschichtlichen und kulturhistorischen Quelle Hand bot.

Während der erste Teil des umfangreichen Werkes auf 526 Seiten den eigentlichen Text enthält, umfasst der zweite Teil ein Personen-, Ort- und Sachregister. Letzteres enthält gegen 24 000 Namen. Da ziehen an uns nicht nur das damalige Zürich und die Eidgenossen von Stadt und Land vorüber, sondern auch zahlreiche Besucher aus dem Elsass und aus Süddeutschland, besonders aus Nürnberg, Augsburg und Ulm. Alle Stände sind vertreten, Geistlichkeit und Adel, vornehme und geringe Bürger, der Hofnarr des Basler Dompropstes und Bauern, sowie Pfrundhausinsassen und Dirnen. Dem Forscher bietet dieses Werk eine unschätzbare Fundgrube, das seine kulturhistorischen Interessen weitgehend und auf eine oft erheiternde Weise befriedigt. Es wäre erstlich zu wünschen, dass weitere « Glückshafenrodel » auch in wie etwa das Basler Glückshafenbüchlein von 1471-1472 mit rund 10 000 Namen<sup>1)</sup> auch in solch mustergültiger Art publiziert und der Benützung zugänglich gemacht würden.

W. R. St.

<sup>1)</sup> Schweiz. Familienforscher, 1948. Seite 10 ff.